

Sitzung	Niederschrift	
	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
	Drucksachen- nummer AÖR-13024N0	
	Verwaltungsrat	
	23.04.2013	
Sitzungstag	23.04.2013	
Sitzungsort	Verwaltungsgebäude bonnorange AÖR, Kantine; Lievelingsweg 110, 53119 Bonn	
Beginn	17.15	Uhr
Ende	19.45	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	2
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27.02.2013	2
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
	- entfällt -	
1.4	Beschlüsse	
1.4.1	AÖR-13017: Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	2
	AÖR-13017 Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	
	AÖR-13017 Anlage 2: § 5 der Satzung über die Straßenreinigung der Bundesstadt Bonn (Gegenüberstellung neue und alte Fassung)	
1.4.2	AÖR-13021: Einsatz von Zeitarbeitskräften	2
1.4.3	AÖR-13023: Eigenvermarktung von Elektrogroßgeräten	3
1.5	Mitteilungen	
1.5.1	AÖR-13018: Bilanz der Abfallwirtschaft 2012	3

1.5.2	AöR-13020: Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept	7
1.5.3	AöR-13022: Ergebnisse der Personalratswahl 2013	7
1.6	Aktuelle Informationen	8
1.7	Sonstiges	8
1.8	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	
	- entfällt -	

1. Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: einstimmig

Die am 05.04.2013 mit der Einladung übersandte Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der bonnorange AöR am 23.04.2013 wird anerkannt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27.02.2013

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats vom 27.02.2013 wird genehmigt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 AöR-13017: Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: einstimmig

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als **AöR-13017 Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen. **AöR-13017 Anlage 2** enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung.

1.4.2 AöR-13021: Einsatz von Zeitarbeitskräften

Beschluss: einstimmig bei Veränderung des Beschlusstextes

Der geänderte Beschlusstext lautet:

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der bonnorange AöR – vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates der bonnorange AöR, des Rats und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt– im Rahmen der freihändigen Vergabe sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe für die Gestellung von Zeitarbeitskräften für den Einsatz in der Müllab-

fuhr und in der Straßenreinigung während der Zeiten der Fortbildung der Einsatzkräfte im Winterdienst (2-3 x je eine Woche) aufzufordern und nach Abschluss des Auswahlverfahrens den Auftrag zur Gestellung von Zeitarbeitskräften in diesen Zeiträumen zu erteilen.

- - -

Der Beschlusstext in der Einladung lautete:

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand der bonnorange AöR – vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates der bonnorange AöR und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt– im Rahmen der freihändigen Vergabe sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe für die Gestellung von Zeitarbeitskräften für den Einsatz in der Müllabfuhr und in der Straßenreinigung während der Zeiten der Fortbildung der Einsatzkräfte im Winterdienst (2-3 x je eine Woche) sowie während des Winterdiensteinsatzes (flexibel) aufzufordern und nach Abschluss des Auswahlverfahrens den Auftrag zur Gestellung von Zeitarbeitskräften in diesen Zeiträumen zu erteilen.

Änderungen:

Eingefügt wurde in Zeile 2 nach „bonnorange AöR“: „, des Rats“.

Gestrichen wurde in Zeile 6 „nach Winterdienst (2-3 x je eine Woche)“: „sowie während des Winterdiensteinsatzes (flexibel)“.

1.4.3 AöR-13023: Eigenvermarktung von Elektrogroßgeräten

Beschluss: einstimmig

Der Verwaltungsrat ermächtigt die bonnorange AöR die Eigenvermarktung der Gerätegruppe 1(Haushaltsgroßgeräte) aus der kommunalen Sammlung von Elektroaltgeräten gemäß ElektroG durchzuführen. Die Eigenvermarktung soll spätestens ab dem 01.01.2014 beginnen.

1.5 Mitteilungen

1.5.1 AöR-13018: Bilanz der Abfallwirtschaft 2012

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

1. Mengenzusammenstellung

Die Entwicklung der in Bonn angefallenen Abfallmengen und deren Zuordnung ergeben sich aus folgender Übersicht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Abfalls	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Differenz zu 2011
1.	Restmüll				
1.1	Hausmüll	65.456 t	64.887 t	63.021 t	- 2,87 %
1.2	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus Sperrmüll -nicht verwertbar-	5.620 t	5.689 t	5.862 t	+ 3,04 %
1.3	Restmüll insgesamt	71.076 t	70.576 t	68.883 t	- 2,39 %
2.	<u>Abfallverwertung</u>	93.948 t	100.830 t	97.120 t	- 3,67 %

3.	<u>abzüglich Metallverwertung aus der MVA-Schlacke</u>	1.513 t	1.536 t	1.484 t	- 3,38 %
4.	<u>Abfälle insgesamt</u>	163.511 t	169.870 t	164.519 t	- 3,15 %

2. Thermische Behandlung von Müllmengen in der MVA Bonn, die von auswärts zu-geführt wurden

172.743 t

3. Abfallverwertung

a) Altpapier/Kartonagen

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
23.161 t	25.399 t	24.876 t	- 2,06 %

b) Altglas

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
7.840 t	9.262 t	7.983 t	- 13,8 %

c) Leichtstoffe -Verpackungen aus der Gelben Tonne/den Gelben Säcken

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
9.865 t	9.849 t	9.923 t	+ 0,75 %

d) Kompostierbare Abfälle

	2010	2011	2012	<u>Differenz zu 2011</u>
1. Sammlung in mobilen Containern und in den stationären Friedhofscontainern sowie Amt 68 Eigenkompostierung	13.135 t	13.935 t	14.451 t	+ 3,7 %
2. Biomülleinsammlung	15.750 t	16.145 t	16.132 t	+ - 0 %
INSGESAMT	28.885 t	30.080 t	30.583 t	+ 1,7 %

e) Verwertbare Abfälle aus Sperrmüll und sperrmüllähnlichen Abfällen

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
12.034 t	12.299 t	12.130 t	- 1,4 %

f) Altmetall (aus Wertstoffsammelstellen)

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
494 t	448 t	454 t	+ 1,3 %

Beim Recycling von Altmetall ist darauf hinzuweisen, dass nahezu 100 % der im Restmüll enthaltenen FE-Anteile nach der thermischen Behandlung bei der auswärtigen Aufbereitung der MVA-Schlacke zurück gewonnen werden.

Hierzu ergibt sich folgende Berechnung:

Schlackemenge, die auf Bonner Restmüll entfällt: 20.326 t

daraus werden 7,3 % an FE-Metallen zurück gewonnen: 1.484 t

Das Altmetallrecycling beträgt insgesamt
(454 t + 1.484 t) also 1.938 t

=====

Zusätzlich wurden aus der Schlackemenge, die auf den Fremdmüll entfällt (50.967 t) 7,3 % an FE-Metallen = 3.721 t gewonnen.

g) Inerte Baustellenabfälle

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
4.284 t	5.091 t	4.288 t	- 15,8 %

Bei inerten Baustellenabfällen handelt es sich grundsätzlich um Abfälle zur Verwertung. Diese Materialien unterliegen nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang der städt. Abfallentsorgung und gelangen daher überwiegend in private Aufbereitungsanlagen. Der Stadt werden Kleinmengen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) angeliefert, für die seit 01.01.2012 eine Pauschalgebühr von 5,-- Euro erhoben wird.

h) Straßenkehrriecht (maschinell aufgenommen)

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
4.090 t	5.157 t	3.493 t	- 32,2 %

i) Elektro-Altgeräte aus Haushalten

Seit 24. März 2006 müssen Elektroaltgeräte aus Haushalten nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wert- und Schadstoffsammelstellen gesammelt werden. Ab diesem Schnittpunkt sind die Hersteller für Abholung sowie fachgerechte Verwertung und Entsorgung verantwortlich.

Geräteart	2010	2011	2012
Haushaltsgroßgeräte	5.992 St.	4.896 St.	6.324 St.
Kühlgeräte	14.856 St.	15.475 St.	16.962 St.
Informations-Telekommunik./Unterhaltung	66.393 St.	64.880 St.	70.082 St.
Gasentladungslampen	52.948 St.	53.834 St.	57.771 St.
Kleingeräte	191 t	192 t	211 t

Nach Zugrundelegung durchschnittlicher Gewichte und einer stofflichen Verwertung von mehr als 90 % wurden in 2012 durch die Sammlung aller Elektro-Altgeräte insgesamt 1.595 t dem Restmüll entzogen.

j) Compact Discs (CD)

Seit 2005 werden CDs und DVDs separat gesammelt und der Verwertung zugeführt. Das Aufkommen hat 2010 ca.

1.500 kg, 2011 ca. 1.760 kg und 2012 ca. 1.800 kg betragen.

k) Feuerlöschgeräte

2010	2011	2012
967 St.	529 St.	400 St.

Bei 10 kg Gewicht je Gerät beträgt die Verwertungsmenge 2012 rd. 4 t.

l) Sondermüll aus Haushalten

- Erfassung in stationären Wert- und Schadstoffsammelstellen

2010	2011	2012	Differenz zu 2011
267 t	325 t	304 t	- 6,5 %

m) Kork

Seit 2004 werden an den Wert- und Schadstoffsammelstellen auch Korken angenommen und der Verwertung in einer Aachener Projektwerkstatt zugeführt. In 2012 wurden 1.383 kg gesammelt.

n) Thermische Behandlung in der MVA Bonn und Verwertung der Verbrennungsrückstände

Der Restmüll, also Abfälle zur Beseitigung, die sich für die getrennte Einsammlung und stoffliche Verwertung nicht eignen, sind in der MVA Bonn energetisch verwertet worden.

Hinsichtlich der Verbrennungsrückstände, die anschließend in Wiederaufbereitungsanlagen behandelt und dann einer Verwertung zugeführt werden, ergibt sich folgende Übersicht:

Bezeichnung der Verbrennungsrückstände	Menge 2012
<u>Schlacke</u>	71.293 t
Anteil Bonn	20.326 t
Anteil Fremdmüll	50.967 t
<u>Rauchgasreinigungsrückstände</u>	7.056 t
Anteil Bonn	2.012 t
Anteil Fremdmüll	5.044 t
<u>Kesselasche</u>	1.290 t
Anteil Bonn	368 t
Anteil Fremdmüll	922 t

4. Verwertungsquoten

Von der Gesamtmenge der in Bonn angefallenen Abfälle wurden im vergangenen Jahr 59 % einer stofflichen und 41 % einer energetischen Verwertung zugeführt.

Die thermische Behandlung von Abfällen in der MVA Bonn ist als energetische Verwertung anerkannt. Die frei werdende Energie wird zum benachbarten Heizkraftwerk (Tochtergesellschaft Energie und Wasser der Stadtwerke Bonn) in der Karlstraße geleitet.

Mit der gelieferten Dampfmenge wird mittels einer Dampfturbine elektrische Energie erzeugt.

Die danach verbleibende Restenergie des Dampfes wird dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Bonn zugeführt.

1.5.2 AöR-13020: Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

Der Vorstand berichtet in der Sitzung des Verwaltungsrates über den Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept.

Der Verwaltungsrat erhält zum TOP eine Tischvorlage.

- - -

Herr Schmidt informiert die Mitglieder des Verwaltungsrats mit einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Arbeiten am Winterdienstkonzept.

Die Präsentation ist als Anlage AöR-13020 Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

1.5.3 AöR-13022: Ergebnisse der Personalratswahl 2013

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR nimmt Kenntnis.

In der Zeit vom 21. bis 22.03.2013 fanden bei der bonnorange AöR Wahlen zum Personalrat statt.

Zu wählen waren 9 Personalratsmitglieder, davon
8 Vertreter/-innen der Arbeitnehmer/-innen in Verhältniswahl und
1 Vertreter/-in der Beamtinnen/Beamten in Persönlichkeitswahl.

Wahlberechtigt waren nach der berechtigten Wählerliste 354 Beschäftigte.
Abgegeben wurden insgesamt 232 Stimmen (Wahlbeteiligung 65,53 %).

Arbeitnehmer (Verhältniswahl)

Wahlberechtigt waren lt. der berechtigten Wählerliste 342 für die Gruppe der Arbeitnehmer.
Abgegeben wurden 222 Stimmzettel.

Es waren gültig 218 Stimmzettel.

Es waren ungültig 4 Stimmzettel.

Auf die Liste 1 (Kennwort komba gewerkschaft) entfielen 145 gültige Stimmen.

Auf die Liste 2 (Kennwort ver.di) entfielen 73 gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Danach entfallen

auf die Liste 1 **5** Sitze und auf die Liste 2 **3** Sitze.

Demnach sind gewählt

aus Liste 1 die Bewerber Frank Pohl, Matthias Dres, Franz Matic, Walter Engels, Michael Wolter,

aus Liste 2 die Bewerber Ralf Ax, Reimund Halfen, Alfred-Peter Blumenkamp.

Beamte (Personenwahl)

Wahlberechtigt waren lt. der berichtigten Wählerliste 12 für die Gruppe der Beamten. Abgegeben wurden 10 Stimmzettel.

Es waren gültig 10 Stimmzettel.

Es war ungültig kein Stimmzettel.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagsliste wurden die abgegebenen gültigen Stimmen den einzelnen Bewerbern zugeordnet.

Auf den Bewerber Volkmar Schröder (komba gewerkschaft) entfielen 8 Stimmen, die Bewerberin Nicole Übelacker (komba gewerkschaft) erhielt 2 Stimmen.

Demnach ist Volkmar Schröder gewählt.

Der Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.03.2013 Herrn Frank Pohl zum Vorsitzenden und die Herren Volkmar Schröder, Walter Engels und Reimund Halfen zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Pohl wird gem. § 42 Abs. 2 und 3 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) von seiner dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

1.6 Aktuelle Informationen

1.6.1 Personalentwicklung

Herr Schmidt informiert darüber, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten inzwischen besetzt ist. Die Juristin und die Personalsachbearbeiterin werden in Kürze ihre Arbeit bei der bonnorange AöR aufnehmen.

Die Stellen des Werkstattmeisters, des Logistikleiters und des Einsatzleiters Straßenreinigung sind ausgeschrieben.

1.6.2 Zertifizierung durch EdDE

Zum 01.07.2013 ist die Mitgliedschaft bei der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. beantragt.

Innerhalb von zwei Jahren soll der Betrieb als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert werden.

1.6.3 Share-Point

Frau König stellt dem Verwaltungsrat das Informationsportal für die Verwaltungsratsmitglieder (Share-Point) vor.

1.6.4 Sondersitzung Deponie Hersel

Die Terminabfrage für die Sondersitzung zur Deponie hat, wie Herr Schmidt berichtet, ergeben, dass bei keinem der abgefragten Termine im Juni alle ordentlichen Mitglieder und möglichst viele stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats teilnehmen können. Daher schlägt er vor, ausnahmsweise einen Termin in den Sommerferien zu suchen. Diesem Vorschlag stimmt der Verwaltungsrat zu. Frau König wird daher per Mail abfragen, zu welchem Zeitpunkt in den Sommerferien ein Termin möglich ist.

1.6.5 Überlegungen zur Verlegung des Betriebsstandorts Lievelingsweg

Herr Schmidt informiert den Verwaltungsrat darüber, dass Überlegungen bestehen, das Gelände des alten Schlachthofs zu erwerben oder mit dem Betriebsgelände Lievelingsweg zu tauschen. Derzeit werden die steuerlichen Auswirkungen geprüft.

1.6.6 Teilnahme an Ausschusssitzungen aufgrund von Großen Anfragen

Der Verwaltungsrat ist sich einig, dass auf Große Anfragen der Fraktionen für städtische Ausschüsse von der bonnorange schriftlich Stellung genommen wird. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten diese Stellungnahmen zur Kenntnis. Bei Bedarf steht der Vorstand für weitergehende Fragen in der folgenden Verwaltungsratssitzung zur Verfügung. Bedingt die Große Anfrage eine Beratung oder Beschlussfassung des Verwaltungsrates, so sollte i. d. R. die Ausschussbefassung nach der Befassung des Verwaltungsrates erfolgen.

Eine persönliche Teilnahme von Vertretern der bonnorange AöR an Sitzungen der städtischen Gremien ist nur auf konkrete Anforderung durch den jeweiligen Ausschuss erforderlich.

1.7. Sonstiges

- - -

Die Sitzung endete um 19.45 Uhr.

gez. Wagner
Vorsitzender Verwaltungsrat

gez. Uhlich
Schriftführerin

bonnorange AöR

ANWESENHEITSLISTE

AöR-13024- Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

23.04.2013

Sitzungsort

Verwaltungsgebäude bonnorange AöR,
Kantine
Lievelingsweg 110, Bonn

Beginn

17.15

Uhr

Ende

19.47

Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Bg. Wagner

Die Mitglieder:

CDU

Stv. Maiwaldt (bis 19.35 Uhr)

Stv. Gold

Stv. Härling

SPD

Stv. Klingmüller

Stv. Hürter

AM Dr. Eickschen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

AM Schweer

Am Bänsch-Baltruschat (bis 19.30 Uhr)

FDP

AM Müller-Kulmann

außerdem

Friedrich (Personalrat)

entschuldigt:

--

von der Verwaltung:

Gründlinger (20-22)

Schmidt (bonnorange AöR)

Münz (bonnorange AöR)

Vödisch (bonnorange)

König (bonnorange AöR)

Schriftführerin:

Uhlich

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Verwaltungsrat der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in seiner Sitzung am 23.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn vom 18. Dezember 2012 (Amtsblatt der Stadt Bonn S.1326) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, tierischen Exkrementen, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt.“

Artikel II

Artikel I tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

- - -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende der bonnorange AöR hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der bonnorange AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 23.04.2013

gez. R. Wagner
Vorsitzender des Verwaltungsrates

-
-
- **Alte Fassung** -

§ 5

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs.1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (3) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, **(tierischen Exkrementen?)**, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächten und Gräben gekehrt werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt.

- **Neue Fassung** -

§ 5

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs.1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (3) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört unabhängig vom Verursacher die Beseitigung von Schmutz, **tierischen Exkrementen**, Zigarettenresten, Verpackungen, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenwuchs, auch an Gehwegzubehör wie z.B. aufgestellten Pollern, Verkehrsschildern oder Blumenkübeln; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächten und Gräben gekehrt werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutsch- oder Stolpergefahr) darstellt.

Sitzung des Verwaltungsrates am 23.04.2013

Arbeitsstand Winterdienstkonzept

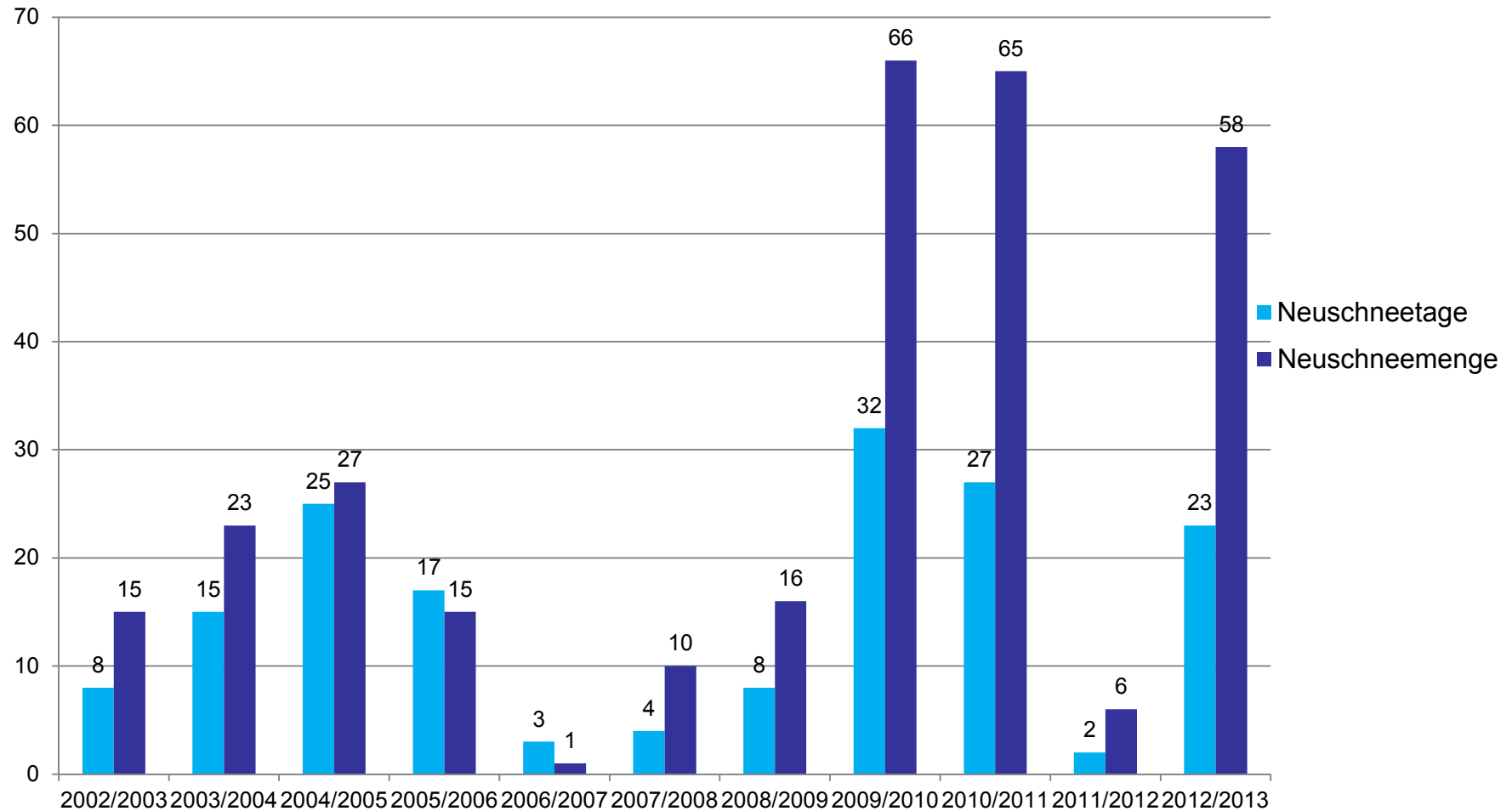


Analyse Winterdienst

- in der Winterdienstsaison 2012/ 2013
 - wurden an 80 (9+71) Kalendertagen Einsätze gefahren,
 - wurde an 26 (4+22) Kalendertagen Schnee geräumt,
 - wurden insgesamt 2.682 Tonnen Salz in 959 Touren gestreut,
 - wurden in den Sicherungsfahrten je Einsatz 824 Räum-/ Streukilometer winterdienstlich behandelt,
 - gab es an 3 Einsatztagen Probleme:
 - 15.01./16.01. und 12.03.2013
 - Ursachenanalyse ergab, dass es während stärkerer Schneefälle in Verbindung mit der längeren Umlaufzeit (4-5 Stunden) und der Unmöglichkeit des Streueinsatzes im Berufsverkehr (Stau) auf den Straßen zur Eisbildung kommt

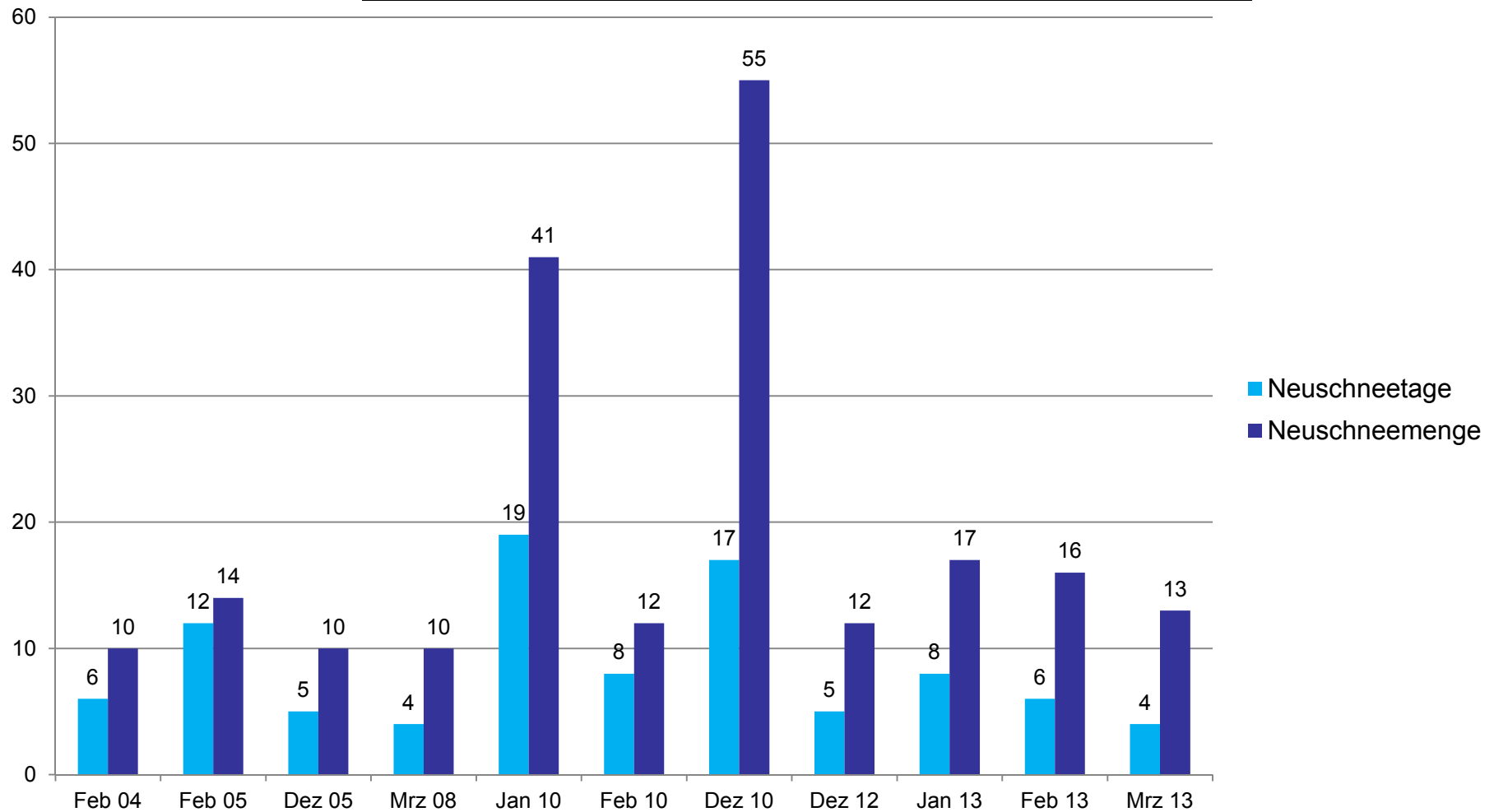
Winterwetter 2002 – 2013

Schneetage und Neuschneemengen in cm



Winterwetter 2002 – 2013

Monate mit Neuschneemengen über 10 cm



Schlechte Noten für den Streudienst

Bezirksvertretung Hardtberg kritisiert Einsatzplan von „bonnorange“. Geschäftsführer gelobt Besserung

KEINE CHANCE FÜR ROLLSTUHLFAHRERIN

Ich sitze in der Schneefalle, jetzt verklage ich die Stadt

„Streufahrzeuge steckten im Stau“

Bonnorange-Chef Olaf Schmidt äußert sich zum Schneechaos am Dienstagabend

GANZ ÜBEL, BONNORANGE

Was für ein Winter-Fiasko!

Die Behauptung des Express

(12.03.2013)

Meteorologe Dr. Karsten Brandt von donnerwetter.de: „Der wirklich starke Schneeschub in Bonn ging zwischen drei und vier Uhr los.“ Die Streu-Kolonne leider nicht – weil offenbar niemand rechtzeitig geprüft hat, ob die Fahrzeuge verkehrstauglich sind.

Tatsache ist, dass der Winterdienst der bonnorange AöR seit dem 11.03.2013, 19 Uhr mit 10 Räum-/ Streufahrzeugen rund um die Uhr im Einsatz war und die Fahrzeugschäden im Einsatz eintraten. Die eingerichtete Rufbereitschaft in der Werkstatt sicherte eine umgehende Reparatur der defekten Fahrzeuge, so dass das letzte Fahrzeug um 8 Uhr wieder in den Einsatz geschickt werden konnte.

Fahrzeugbestand, aktualisiert

- Sicherungsfahrten
 - 4 „reine“ Winterdienstfahrzeuge (20 – 25 Jahre alt)
 - 6 Multifunktionsfahrzeuge (1 – 9 Jahre)

- Sonstige
 - 1 DEUTZ-Traktor (21 Jahre – Stilllegung durch Stadt)
 - 3 MULTICAR (5 bis 15 Jahre)
 - 2 Kleinkehrmaschinen BUCHER (2 Jahre)
 - 2 Mitsubishi CANTER (2 Jahre)
 - 1 Kleinmaschine LEIBER (7 Jahre)

Fahrpersonal: 40 Fahrer C/CE + 2 x B/BE

bonn orange Kommunikationsanalyse

Neben der Feststellung, dass die Information über die Aufteilung der Winterdienstpflichten zwischen bonnorange, anderen städtischen Ämtern und privaten Anliegern ab der nächsten Saison verbessert werden muss, hat sich auch herausgestellt, dass die bonnorange AöR selbst schneller, besser und umfangreicher über die relevanten Fakten zum Winterdienst informieren muss. Nur so lassen sich Missverständnisse vermeiden.

Beispiele aus der Pressemitteilung einer Stadtratsfraktion auf den nächsten 2 Folien.

Die Einschätzungen der Verantwortlichen von BonnOrange sind ... auf Unverständnis gestoßen. „Noch im Februar diesen Jahres hat man im Bau- und Vergabeausschuss festgestellt, wie der notwendige Winterdienst unter Einsatz von insgesamt 22 Fahrzeugen im Zweischichtendienst sicher gestellt werden sollte, “ so der (die) Fraktionsgeschäftsführer(in). „Wie man 4 Wochen später zu der Einschätzung gelangt, aufgrund veralteter, weniger Fahrzeuge und dem Personalbestand seien die chaotischen Zustände auf den Bonner Straßen quasi unvermeidlich gewesen, bleibt das Geheimnis der Verantwortlichen.“

Mit dem vorhandenen, im Winterdienst ausgebildeten Fahrpersonal (42 MA, sofern keine krankheitsbedingten Ausfälle), ist der Zwei-Schicht-Betrieb der mittlerweile nur noch 21 Winterdienstfahrzeuge möglich. Ein Sicherungsfahrzeug (Baujahr 1989) ist am 27.02.2013 mit einem Getriebeschaden stillgelegt worden, da die Reparaturkosten den Zeitwert übersteigen.

Aufgrund der angekündigten anhaltenden Schneefälle hat die Einsatzleitung der bonnorange AöR am Nachmittag des 11.03.2013 entschieden, die 10 Sicherungsfahrten im 3-Schicht-Dienst fahren zu lassen. Darüber hinaus zur Verfügung stehendes Fahrpersonal wurde in der Tagschicht auf den Kleinfahrzeugen im Winterdienst eingesetzt. Innerhalb der Sicherungsfahrten werden bei Umlaufzeiten zwischen 4 und 5 Stunden 824 Kilometer Fahrbahn geräumt und gestreut. Durch die stärkeren Schneefälle wurde die auf der Straße liegende Sole soweit verdünnt, dass es zur Eisbildung kam. Dies wurde in der Stellungnahme Ds.-Nr. 1310296ST2 dargestellt. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Umlaufzeiten kürzer gestaltet werden müssen: bei einem gleich langen Streckennetz durch mehr Fahrzeuge und mehr Personal oder durch eine Priorisierung des Streckennetzes bei gleichem Fahrzeug- und Personalbestand.

„Die Papierkorbleerung kann an diesen Tagen warten, denn es sind deutlich weniger Menschen bei diesen Witterungsverhältnissen unterwegs, die Papierkörbe füllen könnten. Diese Fahrzeuge wurden gezielt für die kombinierte Nutzung angeschafft, um an solchen Tagen flexibel reagieren zu können.“ Insbesondere die Tatsache, dass von den 11 Sicherungsfahrzeugen derzeit offenbar nur noch 6 einsatzfähig sein sollen, spreche nicht für eine ordentliche Vorbereitung auf die Wintersaison. „Man muss erwarten dürfen, dass auch ältere Fahrzeuge so gewartet werden, dass sie im Winterdienst nicht zu 40% ausfallen,“ sagte Man erwarte nun umgehend eine konkrete Analyse der bisherigen Wintereinsätze und klare Konsequenzen, wie die Missstände zu beheben sind.

Es waren alle Winterdienst-fähigen Fahrzeuge im Winterdiensteinsatz. Nur ein, für den Winterdienst ungeeignetes, Elektrofahrzeug war während dieser Zeit im sauberkeitssensiblen Innenstadtbereich zur Papierkorbleerung eingesetzt. Der Ausfall der 4 Fahrzeuge in den Sicherungsfahrten am Morgen des 12.03.2013, der durch die bonnorange AöR selbst proaktiv an die Medien gemeldet wurde, geht auf einsatzbedingte Schäden zurück. Diese Fahrzeuge waren seit dem Abend des 11.03.2013 ununterbrochen im Einsatz. Die technischen Winterdienstvorbereitungen werden regelmäßig im September vor einer Wintersaison abgeschlossen. Leider kann auch die beste Vorbereitung nicht verhindern, dass Schilder und Streuteller von Fahrzeugen durch externe Krafteinwirkung beschädigt werden oder dass bei Frosttemperaturen an älteren Fahrzeugen die außenliegenden Ventile der Bremsanlage einfrieren. Durch die eingerichtete Rufbereitschaft der Werkstatt konnte die Reparatur um 04.30 Uhr beginnen, das letzte defekte Fahrzeug war ab 8 Uhr wieder im Einsatz.

Eine Analyse der 3 problematischen Einsatztage (von insgesamt 71, davon 22 mit Schnee) ist erfolgt. Die klaren Konsequenzen werden sich im ersten Winterdienstkonzept für die Stadt Bonn wiederfinden.

Winterdienstkonzept

Ein Winterdienstkonzept regelt mindestens:

- welche Straßen und Wege,
- von wem,
- mit welchem Aufwand,
- in welcher Zeit

geräumt/ gestreut werden müssen und wie die Zusammenarbeit zu organisieren ist. Das neue Bonner Winterdienstkonzept wird zusätzlich Regelungen zur umfassenden Einsatz-Vorbereitung von Personal und Technik enthalten.

Festzustellen ist, dass der bisher in der Stadt Bonn erbrachte Winterdienst über die Pflichtleistungen hinaus geht.

WD-Umfang

- die in der Saison 2012/2013 verwendeten Tourenpläne gehen über die Pflichtaufgaben zur Verkehrssicherung hinaus,
- umfangreiche Räum-/ Streustrecken führen zu langen Umlaufzeiten,
- Vorschlag: Einteilung der Straßen in 4 Dringlichkeitsstufen (Prioritäten), die nacheinander abgearbeitet werden (Stand der Technik),
- Vorteil: weniger Räum-/Streukilometer in der Priorität 1 führen zu geringeren Umlaufzeiten und verringern somit die Gefahr der Vereisung und des Zuschneiens dieser wichtigen Streckenabschnitte,
- Nachteil: es werden weniger Straßenkilometer geräumt/gestreut → Komforteinschränkung ,

WD-Umfang II

- Dringlichkeit 1:
gefährliche Stellen verkehrswichtiger Straßen
(Pflichtwinterdienst) und alle unmittelbaren
Krankenhauszufahrten sowie die Steigungsstrecken des
öffentlichen Busverkehrs
- Dringlichkeit 2:
sonstige Steigungsstrecken, ÖPNV-Strecken und
Sammelstraßen
- Dringlichkeit 3:
untergeordnetes Straßennetz (nachrangiger
Winterdienst)
- Dringlichkeit 4:
kein Winterdienst

Sicherung des Verkehrs werktags zwischen 7 und 20 Uhr,
Samstags 8 bis 20 Uhr und Sonntags 9 bis 20 Uhr

Radwege

An den Winterdienst auf Radwegen sind grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an Fahrbahnen. Das bedeutet, dass die Kommune nur an den gefährlichen Stellen selbständiger verkehrswichtiger Radwege innerhalb geschlossener Ortslagen zum Winterdienst verpflichtet ist.

Die bonnorange AöR wird 2 weitere Kleinfahrzeuge anschaffen, um diesen Pflichten schneller nachzukommen. Bei der Fahrerausbildung wird darauf geachtet, dass auch die Kleinfahrzeuge zum Winterdienst auf Radwegen künftig im Bedarfsfall im 3-Schicht-Dienst eingesetzt werden können. Dafür werden auch Mitarbeiter der bonnorange-Verwaltung mit der Führerscheinklasse B/ BE ausgebildet.

Verantwortlichkeiten

- Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen nur an gefährlichen Stellen verkehrswichtiger öffentlicher Straßen (Fahrbahnen und Radwege) verpflichtend (kumulative Kriterien, Verkehrssicherungspflicht), sofern die Verkehrssicherungspflicht nicht Dritten obliegt,
- Rechtsprechung berücksichtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen,
- derzeit erfolgt die Analyse des Bonner Straßennetzes zur Aktualisierung der Winterdienstpflichten nach o. g. Kriterien,
- Ausnahme: Krankenhauszufahrten und Steigungsstrecken des ÖPNV
→ Vorrangstrecken im Winterdienst durch bonnorange

Verantwortlichkeiten II

- Zuordnung der Anliegerpflichten an Bushaltestellen ist in Zusammenarbeit zwischen SWB und bonnorange weitgehend erfolgt (1.500 Bushaltestellen im Stadtgebiet),
- Kommunikation der Verantwortlichkeiten erfolgt für städtische Anlieger/ Ämter intern nach Fertigstellung des Winterdienstkonzeptes,
- für externe Anlieger (Privatpersonen/ Unternehmen) erfolgt die Information ab Anfang Herbst über verschiedene Info-Kanäle,
- regelmäßig wird auch über die Anliegerpflichten für Geh- und kombinierte Radwege informiert,

Streumittel

- Salz bzw. Feuchtsalz (NaCl) ist unter den klimatischen Bedingungen in Bonn das Streumittel der Wahl, um unter Abwägung aller Gesichtspunkte (Sicherheit, Ökologie und Ökonomie) die Verkehrssicherheit zu gewährleisten,
- abstumpfende Mittel haben nach einer vom Umweltbundesamt beauftragten Studie aus dem Jahr 2003 keine bessere Öko-Bilanz,
- bei den häufigen Frost-Tau-Wechseln ist der Einsatz von Splitt und Lava auf Fahrbahnen keine Alternative zum Streusalz,
- beim Streueinsatz mit abstumpfenden Mitteln wird ca. die 4-fache Menge benötigt, die nach dem Abtauen wieder aufgenommen und entsorgt werden muss,

Wetterdienst

- derzeit werden Wetterdaten und Glättewarnungen der METEOGROUP bezogen (Glätte 24),
- Organisation der zentralen Auswertung und Einsatzentscheidung unter Berücksichtigung weiterer Wetterdaten durch Einsatzleitung,
- Verifizierung der Datenlage durch Kontrollfahrten der Betriebsaufseher (nicht bei Schneefall und Eisregen),
- Dokumentation der Entscheidung und Darlegung der Gründe durch die Einsatzleitung,
- Prüfung, ob Einsatz eigener Wetterstationen und Glättemeldeanlagen an exponierten Stellen sinnvoll und finanzierbar (Eingriff in Straßenoberfläche),
- Prüfung der Nutzung stationärer und mobiler Fahrbahn-Temperaturmessungen (IR, Laser mit Datenübertragung)

Technische Vorbereitung

- wie bisher auch, soll die Prüfung, Wartung und Reparatur der Einsatzfahrzeuge und Anbaugeräte (Schilder, Streuautomaten) mit Beginn des 4. Quartals jeden Jahres abgeschlossen sein,
- Vorgehen nach zu erstellender Checkliste (Fuhrpark-Verantwortlicher) und schriftliche Dokumentation,
- Überprüfung der Silos und der Soleanlage erfolgt durch den Geschäftsbereich 1,
- Sicherung eines Grundlagerbestandes an Verschleißteilen (z. B. Schürfleisten/ verantw. Lager),
- Probefahrten mit voller WD-Ausrüstung auf allen Strecken der Prioritäten 1 bis 3 zur Überprüfung der Befahrbarkeit mit der jeweiligen Fahrzeug-Konfiguration

Personalvorbereitung

- das für den Winterdienst ausgebildete Fahrpersonal ist so zu verstärken, dass alle winterdienstfähigen Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall (starke Schneefälle oder Eisregen) im 3-Schicht-System eingesetzt werden können,
- die Fahrerschulung ist zu intensivieren,
 - theoretische Grundlagen (Recht, Physik, Winterdienst-Organisation, Arbeitssicherheit)
 - praktische Unterweisung (Handhabung der Technik, Routenpläne, Kleinreparaturen vor Ort)
 - Streckenkunde für alle Fahrer (Abfahren der Strecken mit vollständiger WD-Konfiguration)
- Schulung in den Sommermonaten (Ersatz in den Kolonnen durch Zeitarbeitskräfte/ Mehrkosten für Stadt)

Einsatztaktik

- Analyse der 3 problematischen Einsätze ergab, dass die Probleme bei starken Schneefällen bei gleichzeitiger Staulage im Stadtgebiet eintreten,
- Streuautomaten brauchen eine gefahrene Mindestgeschwindigkeit von 7 km/h, um Salz zu streuen,
- Stadtgebiet Bonn im Berufsverkehr (7 bis 9 Uhr und 16 bis 18 Uhr) generell stausensibel,
- Winterdiensteinsatz auf den Strecken der Priorität 1 muss mehrfach vor Staubildung durch Berufsverkehr erfolgen (kürzere Umlaufzeit),
- ggf. temporäre Streckensperrung zum abschnittsweisen Streuen vereister Fahrbahnen,
- Hauptziel: Verkehr auf den Bundesstraßen und den Krankenhauszufahrten muss rollen können.

Einsatztaktik 2

- Winterdiensteinsatz erfolgt zuerst ausschließlich auf Fahrbahnen der Priorität 1, ggf. mehrfach hintereinander, um die sichere Befahrbarkeit der Hauptstrecken zu gewährleisten,
- erst wenn Hauptstrecken frei sind, können nacheinander die Fahrbahnen der Straßen der Stufen 2 und 3 geräumt und gestreut werden,
- sobald sich Schwierigkeiten auf Straßen der Stufe 1 abzeichnen, wird der Einsatz in nachrangigen Straßen umgehend abgebrochen,
- ggfs. kann es dazu kommen, dass auf Straßen der Prioritätsstufe 3 tagelang kein Winterdienst erfolgt,

Technischer Fortschritt

- Ausrüstung der Winterdienstfahrzeuge mit Telematik-Systemen und Sensorik zum rechtssicheren Nachweis erbrachter Winterdienstpflichten (Strecke, Streumenge, Streubreite, Schildstellung – i. V. mit modernen Streuautomaten)
- bessere Fahrzeugsteuerung durch Routen-Tracking, dadurch Optimierung der Streckenführung,
- Test von Fahrbahntemperaturmeßgeräten (IR oder Laser) zur Optimierung der ausgebrachten Streusalzmenge (ökologische und ökonomische Effizienz),
- Test alternativer Streutechniken (Solesprühung zur Depotsalzung vor Niederschlägen)

In Klärung

- Einsatz von Fahrzeugen der Stadt Bonn (z. B. des Tiefbauamtes/ Amt 66), die grundsätzlich für den Winterdienst geeignet sind – Abfrage über FPM läuft (Abfrage bei SWB ebenfalls initiiert),
- hier ggf. Beschaffung von Anbauten (Schild und Streuautomat) bei bonnorange,
- ebenfalls in Klärung ist der Einsatz von externen Auftragnehmern mit eigenen WD-Kapazitäten,
- genaue Leistungsbeschreibung erforderlich (Welche Strecke soll in welcher Länge mit welcher Breite wann wie oft in welcher Qualität geräumt/ gestreut werden?),
- Klärung von Haftung und Abrechnung (Einsatzzeit oder monatliche Pauschale oder gemischt?)
- Erfahrungen anderer WD-Verpflichteter mit externen AN
- Buscaps und Streukisten

Für Ihre Aufmerksamkeit dankt Ihnen

bonnorange AöR
Lieselingsweg 110
53119 Bonn
www.bonnorange.de

